

Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen Statut der GRÜNEN JUGEND Brandenburg

(Zuletzt geändert durch Beschluss der 64. Landesmitgliederversammlung in Cottbus, 25.10.2025)

§ 1 Mindestquotierung

(1) Alle gewählten Gremien, Organe, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Brandenburg sind mindestens zur Hälfte mit Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen zu besetzen. Dies gilt auch für den geschäftsführende Landesvorstand.

(2) Über die Öffnung von offenen Plätzen entscheidet das FLINTA*-Plenum (§2).

§2 Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen Plenum (FLINTA*-Plenum)

(1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden stimmberechtigten Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen unter den Mitgliedern beschließen, ob sie ein Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen Forum (FLINTA*-Forum) abhalten wollen. Der Antrag wird mit einer Pro- und einer Contra-Rede behandelt, eine Öffnung der Debatte ist möglich. Die anwesenden Personen beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der weiteren Mitglieder und teilen nach Ende des FLINTA*-Forums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Die Organisator*innen sind für ein Parallelprogramm für alle, die nicht am FLINTA*-Forum teilnehmen, verantwortlich. Das FLINTA*-Forum gilt als Teil des jeweiligen Gremiums. Auf dem FLINTA*-Forum können die anwesenden Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen:

a. über die Öffnung von offenen Plätzen für alle Mitglieder entscheiden, soweit vorher zu besetzende FLINTA*-Plätze nicht besetzt werden konnten,

b. ein Frauen-, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen Votum (FLINTA*-Votum) beschließen,

c. ein Frauen-, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen Veto (FLINTA*-Veto) aussprechen.

(2) Öffnung von offenen Plätzen:

a. Sollte keine Frau, Lesbe, inter Person, trans Person und agender Person auf einen Frauen-, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen Platz (FLINTA*-Platz) kandidieren oder gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.

b. Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine Frau, Lesbe, inter Person, trans Person und agender Person auf einem FLINTA*-Platz kandidiert oder gewählt wurde, aufgrund der Regel, dass alle Gremien mindestens zur Hälfte mit Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen besetzt werden müssen (vgl. §1), unbesetzt bleiben. Diese Rege kann aber von einem FLINTA*-Forum aufgehoben werden.

c. Das FLINTA*-Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

(3) Frauen-, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen Votum (FLINTA*-Votum) / Frauen-, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen Veto (FLINTA*-Veto): Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen berühren oder von denen diese besonders betroffen sind, haben die Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen die Möglichkeit, vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur unter den Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen durchzuführen. Es kann ein FLINTA*-Votum, ein FLINTA*-Veto oder ein FLINTA*-Votum verbunden mit einem FLINTA*- Veto beschlossen werden. Ein FLINTA*-Votum ist eine nicht bindende Empfehlung. Die Entscheidung über diese Anträge wird mit absoluter Mehrheit getroffen. Sollten die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des FLINTA*-Forums und der Gesamtversammlung voneinander abweichen, hat das FLINTA*-Veto aufschiebende Wirkung, soweit es vorher beschlossen wurde. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden. Ein erneutes FLINTA*-Veto in der gleichen Sache ist nicht möglich.

§ 3 Redelisten

(1) Die Redeleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches das Recht von Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen auf die Hälfte der Redezeit gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter Redelisten. Nach dem letzten Beitrag der Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen Liste kann ein männlicher Redebeitrag nur durch ein FLINTA*-Votum weitergeführt werden. Die Diskussionsleitung ist mindestens zur Hälfte von Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen zu übernehmen.

(2) Die Antragseinbringung zählt nicht als Debattenbeitrag.

§ 4 Genderpolitische Sprecher*in

(1) Bei einer LMV wird ein*e genderpolitische*r Sprecher*in gewählt, die/der im Landesvorstand verantwortlich für die Weiterentwicklung einer Strategie zur Einbindung von Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen ist. Sie*er koordiniert und plant Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen.

§ 5 Politische Weiterbildung

Die politische Weiterbildung hat bei der GRÜNEN JUGEND Brandenburg einen hohen Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen mindestens die Hälfte der Teilnehmer*innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist, werden Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Zudem ist bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Brandenburg, z.B. bei Seminaren oder Podiumsdiskussionen, zu achten, dass mindestens die Hälfte der eingeladenen Referent*innen Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinären Personen, trans Personen und agender Personen sind.